



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/2-1-1976

Wien, 1976 03 12

117/AB
1976 -03- 17
zu 137/11

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Fiedler und Genossen, Nr. 137/J-
NR/1976 vom 1976 01 27: "Staffelung der
Fernsprechgebühren".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Eine dem System der Deutschen Bundespost vergleichbare Abstufung der Fernsprechgebühren zwischen Tag- und Nachttarif besteht auch in Österreich. Der Inlandsfernsprechverkehr ist in der Zeit von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr gegenüber demjenigen von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr um etwa ein Drittel verbilligt - während die Ermäßigung in der BRD ab 18.00 Uhr (bis 22.00 Uhr) nur 20 % beträgt.

Grundsätzlich erscheint mir die Einführung einer ermäßigten Fernsprechgebühr an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen, ähnlich wie in der BRD, auch in Österreich möglich.

Zu 2 und 3:

Bereits seit einiger Zeit wird durch die Post- und Telegraphenverwaltung das Problem der allfälligen Einführung eines "Wochenendtarifes" geprüft. Die Projektgruppe

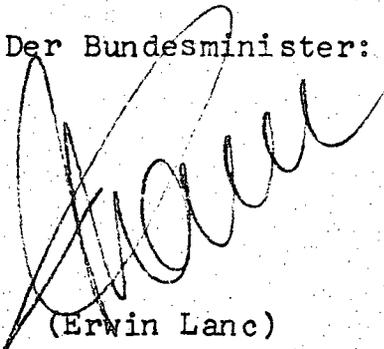
- 2 -

"Gebührenpolitik" untersucht im Hinblick auf die notwendigen umfangreichen technischen Vorarbeiten und Investitionen im Ausmaß von ca. 20 Mill. S vorerst die möglichen Auswirkungen einer solchen Ausweitung der bestehenden Gebührenermäßigung.

Da entsprechende Meßergebnisse bzw. eine Durchkalkulation eines "Wochenendtarifes" noch nicht vorliegen, kann ich gegenwärtig nicht sagen, ob, in welchem Umfang und ab wann die Fernsprechgebühren an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen tatsächlich ermäßigt werden können.

Eine beträchtliche Schwierigkeit bei der Problemlösung ist von vornherein dadurch gegeben, daß Österreich, anders als die BRD, besonders starken Wochenend-Fremdenverkehr aufzuweisen hat. Die Gebühreneinnahmen aus Ferngesprächen an Wochenenden haben somit in Bezug auf die Gesamteinnahmen größere Bedeutung als in der BRD.

Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)